



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleitungen
der Gymnasien in Bayern

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4 – BS 5004 – 6b.7297

München, 26.02.2019
Telefon: 089 2186 2294
Name: Herr Kammler

Informationen zum Unterricht und zur Abiturprüfung im Fach Deutsch

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Folgenden erhalten Sie und die Deutschlehrerinnen und -lehrer Ihrer Schule zur Unterstützung der fachlichen Arbeit eine Bündelung zentraler Informationen zu aktuellen Handlungsfeldern des Faches Deutsch.

1. Anpassung LehrplanPLUS – Schreibprogramme

Wie Sie wissen, ist der neue LehrplanPLUS für die Jgst. 5 bis 10 online abrufbar unter www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/gymnasium. Aufgrund der verlängerten Lernzeit und der veränderten Stundentafel haben sich im Fach Deutsch **Anpassungen und Verschiebungen** (z. B. in höhere Jahrgangsstufen) ergeben, die auch eine Überprüfung und ggf. Anpassung der schulspezifischen Schreibprogramme bedingen. Nach Genehmigung des Lehrplans für die zusätzliche Jgst. 11 ist hierzu eine Aktualisierung der Anlage 1 (Progression der Schreibformen) zum grundlegenden KMS „Schreiben“ (Nr. V.4–BS 4402.5–6.83587 vom 19.07.2016) geplant. Mit Blick auf die im kommenden Schuljahr erstmals gemäß dem

angepassten LehrplanPLUS zu gestaltende Jgst. 7 sei im Folgenden auf in dieser Hinsicht bereits aktuell erforderlichen Anpassungsbedarf aufmerksam gemacht:

Im Lernbereich 3.2 der Jgst. 7 wird „Informieren über das Thema und wesentliche Handlungsschritte literarischer Texte“ gefordert, um den Erwerb dieser wichtigen und anspruchsvollen Kompetenz für die kommenden Jahrgangsstufen anzubahnen. Umgesetzt werden kann dies z. B. im Rahmen von Buchvorstellungen. Um die Schülerinnen und Schüler in Jgst. 7 zu entlasten erscheint der Begriff **„Inhalt“ im Kontext der Schreiberziehung jedoch erstmals in Jgst. 8**. Daher ist die Inhaltsangabe als Schreibform für eine Schulaufgabe erstmals ab Jgst. 8 vorgesehen, in Jgst. 7 dezidiert nicht mehr. Die Schülerinnen und Schüler bewältigen in Jgst. 7 bereits die beiden neuen schriftlichen Formate *„materialgestütztes Informieren“* und *„schriftliches Argumentieren in Form einer begründeten Stellungnahme“* und sind damit auch mit Blick auf die Schulaufgaben ausreichend gefordert. Erinnerung sei deshalb auch an die Möglichkeit, in Jgst. 7 nochmals den Schwerpunkt einer Schulaufgabe auf das Erzählen bzw. Schildern legen zu können. Durch die **Verschiebung der Inhaltsangabe in die Jgst. 8** ergeben sich in Jgst. 7 auch Freiräume zur Wiederholung und Vertiefung, die bei der Einführung von neuen Schreibformen – u.a. bezogen auf die Situationen in den jeweiligen Lerngruppen – gezielt genutzt werden sollen. Die Fachschaften werden daher gebeten, ihre Schreibprogramme für die Jgst. 7 vor Beginn des Schuljahres 2019/2020 zu überprüfen und ggf. entsprechend anzupassen.

2. Abiturprüfung 2019

Wie mit ISB-Kontaktbrief (Herbst 2018) mitgeteilt, wird in der Abiturprüfung 2019 im **Format V** das **textbezogene Argumentieren** verlangt; hierzu sei nochmals auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Zunächst ist die Argumentationsstruktur des vorgegebenen Textes zu analysieren (ohne detaillierte Sprachanalyse, vgl. Kontaktbrief, S. 5), im Anschluss daran kann der Prüfling wählen, ob er eine Erörterung oder – als

journalistische Variante – einen Kommentar verfassen möchte. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt auf dem Verfassen des eigenen argumentierenden Textes. Die Analyse der Argumentationsstruktur des vorgegebenen Textes bereitet diese vor. Daher gilt als **Richtwert für den Kommentar beim textbezogenen Schreiben eine Zahl von 800 Wörtern**. Der im Kontaktbrief 2018 genannte Wert von 1000 Wörtern bezieht sich auf die materialgestützte Variante, bei der die Analyse eines einzelnen längeren Textes formatbedingt entfällt. **Die Zahl von 800 Wörtern ist nicht per se bewertungsrelevant**. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die besondere Qualität des Kommentars darin liegt, einen Standpunkt in stark verdichteter Weise darzulegen. Insofern ist eine deutliche Über- oder Unterschreitung der vorgegebenen Wortzahl meist auch inhaltlich relevant. Für die Gesamtbewertung ist entscheidend, inwieweit der vorgelegte Text die Kriterien eines Kommentars erfüllt.

Angesichts des in diesem Jahr (wie zuletzt 2011 und 2014) wieder knappen Zeitraums zwischen Start der Abiturprüfung mit dem schriftlichen Prüfungsfach Deutsch (30. April) und der Notenbekanntgabe (31. Mai) erscheint es erneut geboten, an bewährte schulorganisatorische und fachliche Maßnahmen zur Entlastung der Deutsch-Lehrkräfte zu erinnern. Ein verantwortungsbewusster Deutschunterricht stellt hohe Anforderungen. Deshalb hat das Staatsministerium Verständnis dafür, wenn Lehrkräfte die Belastung durch Korrekturarbeiten hervorheben. Die konkrete Arbeitsbelastung einer Lehrkraft kann jedoch nur vor Ort eingeschätzt und ggf. beeinflusst werden. Folgende Aspekte ziehen Schulleitungen nach hiesiger Kenntnis u.a. in Betracht, wenn sie den Einsatz von Deutschlehrkräften planen:

Tätigkeiten im Rahmen des Abiturs	<ul style="list-style-type: none">• bewusste Verteilung der Zweitkorrektur auch an nicht in der Q-Phase eingesetzte Lehrkräfte (vgl. § 51 Abs. 2 GSO)• Entlastung des Erstkorrektors von zusätzlichen Zweitkorrekturen• Entlastung des Erstkorrektors von zusätzlichen Aufgaben während der Korrekturzeit (vgl. u.)• Entlastung von Prüfungsaufsichten
Übertragung/Entlastung von sonstigen Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Klassenleitung• Vertretungsstunden• Einsatz im Probeunterricht• Einsatz als Betreuungslehrkraft
Handlungsmöglichkeiten bei Härtefällen	<ul style="list-style-type: none">• Verschiebung von Unterricht zur Ermöglichung zusammenhängender Korrekturphasen• Ausgleich schaffen bei o.g. Tätigkeiten – auch über mehrere Schuljahre hinweg

Klassen-/Kursplanung	<ul style="list-style-type: none">• Klassengrößen – Größe der Oberstufenkurse
Unterrichtsverteilung	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Deutschklassen je Lehrkraft – und jeweilige Klassengröße• Einsatz in Parallelklassen• Einsatz in unterschiedlichen Stufen• Umfang/Dauer des Oberstufeneinsatzes• Einsatz von geeigneten Studienreferendaren insb. in Q11 zur Entlastung des Stammpersonals

Bitte beziehen Sie geeignete Maßnahmen aus den genannten Gründen in diesem Jahr besonders in Ihre Überlegungen, Gespräche und Entscheidungen ein.

3. **Aufgabenpool für die Abiturprüfung - Ausblick Aufgabenformate**

Seit 2017 setzen alle Länder in Deutschland Abiturprüfungsaufgaben aus dem am Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) entwickelten Aufgabenpool ein. Damit leistet der Pool (der auch in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch besteht) einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit und bessere Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in Deutschland. In diesem Zusammenhang werden u.a. Prüfungstermine, Arbeitszeiten, Aufgabenformate und -inhalte, Aufgabenstellungen und auch Aspekte der Bewertung im Rahmen eines Konvergenzprozesses angeglichen. Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in Deutschland wird die Abiturprüfung im Fach Deutsch am 30.04.2019 absolvieren und zur gleichen Zeit identische Aufgaben aus dem Pool bearbeiten. Auch künftig werden im Rahmen dieses Konvergenzprozesses Aufgaben aus dem KMK-Pool in der bayerischen Abiturprüfung zum Einsatz kommen.

Die Aufgabenstruktur für die Abiturprüfung im Fach Deutsch ist seit vielen Jahren mit hoher Planungssicherheit für Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler verbunden. Ergänzende Informationen wurden jeweils in den ISB-Kontaktbriefen Deutsch kommuniziert. Zu den **Planungen für die Abiturprüfung im Jahr 2020** wurde im ISB-Kontaktbrief (Herbst 2018) Folgendes mitgeteilt:

- I: Interpretieren literarischer Texte – Lyrik – Motivvergleich mit einem epischen Text
- II: Interpretieren literarischer Texte – Drama
- III: Interpretieren literarischer Texte – Prosa
- IV: materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes oder Analyse eines pragmatischen Textes
- V: materialgestütztes oder textbezogenes Argumentieren, mit journalistischer Variante (z. B. Kommentar oder Essay)

Im Zuge des deutschlandweiten Konvergenzprozesses haben sich hierzu inzwischen **Konkretisierungen** ergeben, die wir Ihnen für die weiteren Planungen gerne zur Kenntnis bringen:

- In **Format IV** wird in den Jahren **2020 und 2021** die o.g. Variante „**Analyse eines pragmatischen Textes**“ mit **Zusatzaufgabe** verlangt werden. Die konkrete Zielrichtung der Zusatzaufgabe wird im ISB-Kontaktbrief 2019 (zu Beginn des nächsten Schuljahrs) bekanntgegeben.
- Deshalb wird in **Format V** in den Jahren 2020 und 2021 das **materialgestützte Argumentieren** mit der journalistischen Variante **Essay** verlangt werden.
- In den Jahren 2020 und 2021 wird die Gedichtinterpretation in **Format I** wieder verbunden sein mit einem Vergleich eines geeigneten Motivs in einem vorgegebenen **epischen Text** (vgl. Aufgabe I der Abiturprüfung des Jahres 2014).

Bitte informieren Sie die Deutsch-Lehrkräfte Ihrer Schule auf geeignete Weise über die Inhalte dieses Schreibens und thematisieren Sie diese auch im Rahmen einer Fachschaftssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Kammler
Ministerialrat

Bem.: Der Auslauf des KMS ist aus folgenden Gründen so bald als möglich erforderlich:

1. LPP-Änderung für Jgst. 7 mit Auswirkung auf die Schreibprogramme der Schulen
2. Die Bitte, auf Maßnahmen zur Verringerung zeitlicher Korrektur-Beanspruchung von Deutsch-Lehrkräfte insb. wegen des kurzen Korrekturzeitraums zwischen Abiturprüfung und schulische Notenbekanntgabe Deutsch in diesem Jahr aufmerksam zu machen, wurde vielfach an das Fachreferat herangetragen, u.a. vom Vorsitzenden der Fachgruppe Deutsch des bpv. Die Tabelle in Nr. 2 ist aus dem KMS Nr. VI.4 – 5 P 5004 – 6b.137676 vom 19.11.2013 entnommen.
3. Frühzeitige Kommunikation der Schreibform im Abiturformat IV: 2014 bis 2019 wurde zur Etablierung der Variante „*Materialgestütztes Informieren*“ ausschließlich diese in der Prüfung angeboten. Mit Blick auf verbesserte Konvergenzmöglichkeiten (IQB) ist für 2020 und 2021 die Variante „Analyse pragmatischer Texte“, die zuletzt 2013 zur Wahl gestellt wurde – insofern eine an den Gymnasien bekannte Schreibform.